

A n t r a g
des
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ. Gebrauchsabgabengesetz 1969 geändert wird.

Der Hche Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ. Gebrauchsabgabengesetz 1969 geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, die im Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe aufgezählten Abgabentatbestände dahingehend zu prüfen, ob und inwieweit sie im Hinblick auf den Abgabenertrag, das öffentliche Interesse an einer Besteuerung, auf den mit der Abgabeneinhebung verbundenen Verwaltungsaufwand und ihrer Zeitgemäßheit noch gerechtfertigt erscheinen.
- 3.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

LECHNER
Berichterstatter

LAFERL
Obmann.